

Yacht Club Radolfzell e.V.

Jugendordnung des Yacht Club Radolfzell e.V. vom März 2007

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Jugendordnung reguliert die Selbstverwaltung der Vereinsjugend des Yacht Club Radolfzell e.V..

Die Mitgliedschaft regelt sich nach Ziff. III, Nr.1 und 2 b sowie Ziff. V der Satzung des Yacht Club Radolfzell e.V..

§ 2 Aufgaben und Ziele der Jugendabteilung des Yacht Club Radolfzell

- Die Jugendlichen sollen zu aktiven, selbständigen und verantwortungsbewussten Seglerinnen und Seglern herangebildet werden.
Spaß und Spiel, die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Jugend sollen gefördert werden.
- Ausbildung der Jugendlichen in der Sportart Segeln im Breiten- und Leistungssport unter Berücksichtigung der erforderlichen Seemannschaft.
- Förderung der persönlichen Entfaltung der Jugend mit Hilfe der im Segelsport liegenden Möglichkeiten.
- Durchführung seemännischer Arbeiten.
- Durchführung von Wettkämpfen.
- Pflege der Boote und Geräte.
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen für nichtorganisierte Jugendliche (z.B. Ausfahrten, Jugendtreffen, offene Jugendwerbetage usw.).
- Eigenverantwortlicher Umgang mit der Kasse der Jugendabteilung.

Rechte und Pflichten der Mitglieder der Jugendabteilung

Die Pflichten sind in der Satzung des Yacht Club Radolfzell e.V. unter Ziff.VII, Nr. 1 – 7 aufgeführt.

Jugendmitglieder, die einen Liegeplatz nutzen oder denen ein Clubboot zugeteilt ist, sind verpflichtet insgesamt 15 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Optisegler leisten 7 Arbeitsstunden pro Jahr.

Werden die Arbeitsstunden nicht geleistet, ist ersatzweise je nicht geleistete Stunde der Betrag von € 5,00 an die Jugendkasse zu entrichten.

Als Arbeitsdienst gilt:

- Arbeiten an den Clubbooten, die nicht an fixe Crews vergeben sind.
- Arbeiten am Optiregal.
- Arbeiten an sonstigen Geräten der Jugendabteilung.
- Arbeiten zur Erhaltung und Pflege des Clubgeländes.
- Tätigkeiten, die vom Jugendvorstand beschlossen wurden.

Der Jugendleiter, Jugendsprecher, Jugendtrainer, Jugendtakelmeister sowie der Hafenermeister sind berechtigt Arbeitsstunden zu bescheinigen.

Die Bootsführer müssen im Besitz eines entsprechend gültigen Segelscheins sein. Die Vergabe der Clubboote erfolgt nur auf schriftlichen Antrag bis zum 15. Februar des Jahres.

§ 3 Organe

Die Organe der Vereinsjugend sind:

- die Jugendversammlung
- der Jugendvorstand
- der Jugendausschuß

§ 4 Die Jugendversammlung

- 4.1 Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie findet jährlich mindestens einmal statt. Zu ihr ist mindestens eine Woche vorher einzuladen.
Die Jugendversammlung ist mindestens 6 Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Yacht Club Radolfzell e.V. durchzuführen.

Außerordentliche Jugendversammlungen müssen vom Jugendvorstand einberufen werden, wenn:

- mindestens zehn Jugendmitglieder eine außerordentliche Versammlung schriftlich beantragen. Der Antrag ist zu begründen und der gewünschte Beschluss ist eindeutig zu formulieren.
- ein Beschluss des Jugendvorstandes vorliegt oder die Interessen der Jugendabteilung dies erfordern.

4.2 Aufgaben

4.2.1 Bericht des Jugendvorstandes

4.2.2 Kassenbericht

4.2.3 Entlastung der Mitglieder des Jugendvorstandes

4.2.4 Wahl der Mitglieder des Jugendvorstandes

4.3.5 Anträge und Diskussionen

4.3 Wahlperiode und Wahlverfahren

Die Mitglieder des Jugendvorstandes werden auf ein Jahr gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

4.4 Stimm- und Wahlberechtigung:

Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß Ziff. III, Nr. 1 und 2b der Satzung des Yacht Club Radolfzell e.V..
Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme.

§ 5 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus:

- a. Jugendleiter
- b. Jugendsprecher
- c. Erster und Zweiter Jüngstentrainer
- d. Jugendschriftführer/in
- e. Jugendkassier/in
- f. Jugendtourenleiter/in
- g. Jugendtakelmeister/in

5.1 Aufgaben des Jugendvorstandes

- a. Der Jugendleiter, der von der Generalversammlung bestätigt werden muß, hat Sitz und Stimme im Jugendvorstand und im Vereinsvorstand. Weitere Aufgaben sind durch die Satzung des Yacht Club Radolfzell e.V. bestimmt.
- b. Der Jugendsprecher hat Sitz und Stimme im Jugendvorstand und im Vereinsvorstand, vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen, hat die Jugendversammlung zu führen und ihr Bericht zu erstatten.
- c. Der Erste Jüngstengruppenleiter ist der Vertreter des Jugendsprechers. Dieser hat zusammen mit dem Zweiten Jüngstengruppenleiter den Jugendleiter beim regelmäßigen Segeltraining zu unterstützen.
- d. Der Jugendschriftführer hat die Protokolle für die Jugendversammlung und die Vorstandssitzung der Jugendabteilung sowie die Mitgliederliste zu führen, sowie die Einladungen zur Jugendversammlung termingerecht zu versenden.
- e. Der Jugendkassier/in verwaltet die Jugendkasse; er hat dafür alle Ein- und Ausgaben laufend zu verzeichnen und die Belege für die Ausgaben zu sammeln. Der Jugendkassier hat die Jugendkasse dem Jugendleiter auf Wunsch zur Prüfung vorzulegen.
Die Kassenprüfung wird vom Vereinskassier jährlich vorgenommen.
- f. Der Jugendtourenleiter organisiert Ausfahrten und Feste und ist für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

- g. Der Jugendtakelmeister betreut die Clubboote und sonstige Geräte (Zelte, Trailer, Freizeitgeräte etc.), führt die Bootsführerliste und regelt den Segelbetrieb.
Er schlägt Termine für den Arbeitsdienst vor, organisiert und beaufsichtigt ihn.
Er/sie ist berechtigt Ausgaben aus dem Etat der Jugendabteilung bis 50,00 € zu tätigen.

§ 6 Jugendausschuss

6.1 Der Jugendausschuss besteht aus:

dem Jugendleiter,

dem Jugendsprecher,

weiteren Mitgliedern des Vereinvorstandes, des Vereins oder der Vereinsjugend.

6.2 Aufgaben

Planung und Koordination grundsätzlicher Fragen, die die Jugendarbeit im Yacht Club Radolfzell e.V. betreffen.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 8 Gültigkeit, Änderung der Ordnung

Die Jugendordnung oder eine Änderung muß von der Jugendversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Sie tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Yacht Club Radolfzell e.V. in Kraft.

Radolfzell, im März 2007

Annahme durch die Jugendversammlung
vertreten durch den Jugendleiter und den Jugendsprecher

Jugendleiter
Christina Hohner

Jugendsprecher
Christian Karrenbauer

Annahme durch die Mitgliederversammlung
vertreten durch den Ersten und Zweiten Vorsitzenden

1. Vorsitzender
Martin Frei

2. Vorsitzender
Günter Tzeschlock